



## „Affalterbach leuchtet“

Licht  
bringt Hoffnung,  
Freude  
und ein Leuchten.

Um inmitten der Corona-Pandemie auf den schönen Brauch des „lebendigen Adventskalenders“ nicht gänzlich verzichten zu müssen, wollen wir aufgrund der Kontaktbeschränkungen eine andere Gestaltungsmöglichkeit vorschlagen und Sie dazu anregen mitzumachen.

Gestalten Sie ein Fenster, eine Türe, oder Ihren Vorgarten besonders schön weihnachtlich und wählen Sie eine Zahl des Adventskalenders und bringen diese an, so dass man sich beim Spaziergang durch das Dorf an den schön geschmückten beleuchteten „Adventsfenstern“ erfreuen kann, um so ein wenig Weihnachten zu spüren und sich einzustimmen. Es wird spannend sein zu sehen, wie Affalterbach adventlich zu leuchten beginnt.

Sollten Sie an einem anderen Haus auf dieselbe Zahl stoßen, die Sie selbst auch an ihrem Fenster haben, so könnte hier ein kleiner Kontakt hergestellt werden in der Form, dass sie einen kleinen weihnachtlichen Gruß überbringen oder in den Briefkasten werfen. Das kann vielleicht ein gebastelter Stern, ein selbst gemaltes Bild, ein schöner Spruch, ein kleines Teelicht wie auch immer sein – hier soll Ihrer Kreativität keine Grenze gesetzt sein. Trauen Sie sich mitzumachen – damit es eine Freude für viele wird!

*Vielleicht können wir ja demnächst  
in einer Ausgabe des Amtsblattes die ersten  
abfotografierten Ergebnisse bewundern.*

*Wir freuen uns Sie nächstes  
Jahr beim lebendigen  
Adventskalender, wieder  
begrüßen zu dürfen!*

Das Adventskalenderteam

## Nikolausfeier vor dem Rathaus abgesagt!

Leider kann aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr die Nikolausfeier nicht stattfinden.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Wasser auf dem Friedhof wird abgestellt

Wegen Frostgefahr wird das Wasser auf dem Friedhof abgestellt.

Auf der Westseite der Aussegnungshalle befindet sich ein frostsicherer Wasserhahn, damit auch in der kalten Jahreszeit bei Bedarf gegossen werden kann.

Foto: Maxon/istock/Thinkstock

## Gebührenbescheide Wasser/Abwasser 2020

Die Gebührenbescheide für Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2020 werden diese Woche zugestellt.

Der Verbrauch vom Zeitpunkt Ihrer Ablesung wurde bis zum 31.12.2020 hochgerechnet.

Gebührenpflichtige, welche nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten die Wasser- und Abwassergebühren pünktlich zum Fälligkeitsdatum zu entrichten, da sonst die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Die Abbuchung erfolgt zum Fälligkeitsdatum beim Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auf Ihrer Abrechnung keine Abschläge für das Jahr 2021 vermerkt sind.

**Vorauszahlungen für das Jahr 2021 erhalten Sie voraussichtlich im Januar/Februar 2021 in einem separaten Bescheid.**

Bei Fragen zur Endabrechnung können Sie sich gerne mit Ihrem Steueramt, Tel. 07144/ 8353-31, Frau Kübler, in Verbindung setzen.

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Affalterbach  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
wds@nussbaum-medien.de

## Amtliches



## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2020

### 1.) Neubau der Schulsporthalle

Bürgermeister Döttinger erläuterte den aktuellen Sachstand zum Neubau der Schulsporthalle. Insgesamt sind 72 % der Bauleistungen bereits vergeben und das nächste Gewerk soll im Februar ausgeschrieben werden. Die Verwaltung ist mit dem Baufortschritt zufrieden.

#### a) Vergabe Sportboden

##### Es erging folgender Beschluss:

Die Vergabe des Sportbodens an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Eversports Bodensysteme aus Berlin, wird erteilt.

#### b) Vergabe Estricharbeiten inkl. Bodenbeschichtung

##### Es erging folgender Beschluss:

Die Vergabe der Estricharbeiten inkl. Bodenbeschichtung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Bozic Estriche GmbH aus Kirchheim/Teck, wird erteilt.

#### c) Vergabe Fliesenarbeiten

##### Es erging folgender Beschluss:

Die Vergabe der Fliesenarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma von Au Gehrung Fliesen LB GmbH aus Nürtingen, wird erteilt.

#### d) Aufhebung und erneute Ausschreibung Schlosserarbeiten

##### Es erging folgender Beschluss:

Die Ausschreibung für das Gewerk Schlosserarbeiten inkl. Innenverglasung wird aufgehoben und im nächsten Schritt beschränkt ausgeschrieben.

#### e) Vergabe Trockenbauarbeiten

##### Es erging folgender Beschluss:

Die Vergabe der Trockenbauarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Komfortbau Hunger GmbH aus Aspach, wird erteilt.

#### f) Vergabe Prallwandeinbauten

##### Es erging folgender Beschluss:

Die Vergabe der Prallwandeinbauten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Diaplan Innenausbau GmbH aus Freilassing, wird erteilt.

#### g) Vergabe Fassadenverglasung

##### Es erging folgender Beschluss:

Die Vergabe der Fassadenverglasungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Guttendörfer GmbH & Co. aus Ansbach, wird erteilt.

#### h) Vergabe Faserbetonfassade

##### Es erging folgender Beschluss:

Die Vergabe der Faserbetonfassade an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Frahammer GmbH&Co. KG aus Pöttmes, wird erteilt.

### 2.) Forstbetriebsplan 2021

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass der diesjährige Brennholzverkauf aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewöhnlich im Wald stattfinden kann. Es werde eine Liste der Angebote im Amtsblatt ausgeschrieben werden, damit es den Bürgern möglich ist, das Holz telefonisch zu erwerben. Die Preise orientieren sich am Durchschnitt der letzten Jahre. Des Weiteren führte Bürgermeister Döttinger aus, dass die Holzverkäufe deutlich schlechter ausfallen, als in den Vorjahren. Dies liegt unter anderem an den negativen Auswirkungen des Borkenkäfers. Man erwarte einen deutlichen Einbruch.

##### Es erging folgender Beschluss:

Die Forstbetriebsplanung 2021 lt. Anlage wird nach § 51 Abs. 2 LWaldG genehmigt.

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	<b>8353-0</b>	gemeinde@affalterbach.de
	<b>Telefax-Nr. 8353-53</b>	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro/Standesamt)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Hochmuth (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	m.hochmuth@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

### Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
<b>Störung Wasserversorgung</b>	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
<b>Notruf</b>	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Sembritzki	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klängenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	07144 266-233
Gas	07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

### Gemeindeverwaltung Affalterbach

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

#### Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg	IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
Volksbank Ludwigsburg	IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

### Notdienste

#### Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag, 16:00 bis Montag, 8:00 Uhr.

#### Bereitschaftsdienst der Apotheken

##### Freitag, 27. November 2020

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10, 71691 Freiberg, Tel. 07141 707677

##### Samstag, 28. November 2020

Stadt-Apotheke, Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

##### Sonntag, 29. November 2020

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

##### Montag, 30. November 2020

Apotheke im Center, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim, Tel. 07144 80040

##### Dienstag, 1. Dezember 2020

Stifts-Apotheke, Großbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 8577

##### Mittwoch, 2. Dezember 2020

Schiller-Apotheke, Güntterstr. 14, 71672 Marbach, Tel. 07144 85010

##### Donnerstag, 3. Dezember 2020

Rosen-Apotheke, Riedbachstr. 9, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 21060

### 3.) Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bürgermeister Döttinger übergab das Wort an Kämmerin Gläser.

Frau Gläser erklärte, dass das Jahr 2019 trotz Gewerbesteuerückgang und den Unwetterschäden ein recht erfreuliches Jahr war. Im investiven Bereich kam es zu geringeren Ausgaben, da diese entweder nicht nötig waren oder nicht so schnell vorangetrieben werden konnten, weshalb am Ende des Jahres 2019 noch 25.465.605,17 Euro an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.

Der Eigenbetrieb Wasser konnte eine Wassermenge von 234.502 cbm Wasser verkaufen. Beim Abwasser konnte ein Gewinn von 45.643 Euro erzielt werden.

Des Weiteren kam die Frage auf, weshalb für das Sanierungsgebiet Birkhau dieses Jahr weniger Ausgaben getätigt wurden. Der Vorsitzende erläuterte, dass sehr viele erst dieses Jahr unterschrieben wurden. Jedoch wurde das Vorhaben durch die Pandemie ausgebremst. Auch der geplante Workshop im Frühjahr wird wahrscheinlich nicht stattfinden können.

Abschließend gab Herr Döttinger den Ausblick auf eine schwarze Null für das Jahr 2020. Ein Haushalt für nächstes Jahr wurde allerdings noch nicht vorgestellt.

Zudem zeigte er sich über die Rücklaufquote von ca. 95% der Wasserablesekarten und den Jahresabschluss 2019 sehr zufrieden.

Ein Gemeinderat lobte die gute Arbeit von Kämmerin Gläser.

#### Es erging folgender Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 mit Feststellung der Jahresabschlüsse für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden vom Gemeinderat genehmigt. In diesem Amtsblatt werden die jeweiligen Jahresabschlüsse veröffentlicht.

### 4.) Neukalkulation der Wassergebühren 2021

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass der Anstieg der Wassergebühren für das kommende Jahr mit der hohen Anzahl von Wasserrohrbrüchen zusammenhängt. Die Gebühr erhöht sich um sechs Cent von 1,39 €/m<sup>3</sup> auf 1,45 €/m<sup>3</sup>.

Frau Gläser erklärte die Neukalkulation der Wassergebühren 2021 anhand einer Präsentation.

Eine Gemeinderätin spricht sich gegen die Erhöhung aus, da diese nicht immer weiter steigen dürften. Daraufhin entgegnete ein Gemeinderat, dass Umweltschutz Geld kostet und man keine andere Wahl hat diese Erhöhungen in Kauf zu nehmen.

Der Vorsitzende wies das Gremium darauf hin, dass man versuche kostendeckend zu kalkulieren. Weitere Investitionen, wie der Hochbehälter und das Rückhaltebecken, sind in den nächsten Jahren geplant. Hierfür wird die Gemeinde Zuschüsse zu Beginn nächsten Jahres beantragen. Das Gremium sprach sich für die Kostendeckung aus.

#### Es erging folgender Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 04.11.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von gemeindlichen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen soll nicht vorgenommen werden.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt: Wasserverbrauchsgebühr 1,45 €/m<sup>3</sup>. Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### 5.) Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

#### Es erging folgender Beschluss:

Der Satzungsänderung laut Anlage wird zugestimmt. Der Wasserpreis ab dem 01.01.2021 beträgt 1,45 €/m<sup>3</sup>.

### 6.) Neukalkulation der Abwassergebühren 2021

#### Es erging folgender Beschluss:

Eingehende Beratung und nachstehende Beschlussfassung:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 05.11.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:  
 Aus den Betriebskosten:  
 Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 13,5 %  
 Regenwasserkanäle 27,0 %  
 Kläranlagen 1,2 %  
 Aus den kalkulatorischen Kosten:  
 Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 25,0 %  
 Regenwasserkanäle 50,0 %  
 Kläranlagen 5,0 %
5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich  
 Die verbleibende Überdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2015-2017 in Höhe von 25.246 € ist bis Ende 2022 ausgleichspflichtig. Sie soll in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich  
 Die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2015-2017 in Höhe von 57.310 € ist bis Ende 2022 ausgleichspflichtig. Sie soll in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

## 7.) Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

### Es erging folgender Beschluss:

Der Satzungsänderung laut Anlage wird zugestimmt. Der Abwasserpreis ab dem 01.01.2021 beträgt für die Schmutzwassergebühr 2,51 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr 0,44 €/m².

## 8.) Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen - und Asylbewerberunterkünften

Kämmerin Gläser erklärte anhand einer Präsentation die Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte. Diese setzen sich aus den Unterkunftskosten, sowie den Nebenkosten zusammen und ergeben 269,72 Euro pro Person/Monat. Es handelt sich dabei um eine einheitliche Gebühr, unabhängig davon in welcher Unterkunft die Person eingewiesen ist. Aus der Mitte des Gremiums kamen Bedenken auf, ob die Kosten von Selbstzahlern getragen werden können und ob es Ausnahmeregelungen geben könnte. Bürgermeister Döttinger rät von generellen Ausnahmen ab. Allerdings werde man in begründeten Einzelfällen prüfen, ob diese möglich sind. Er betonte, dass die neue Regelung ein gutes System ist, um ein besseres Ausgabenverständnis seitens der Selbstzahler zu schaffen und dadurch eine bessere Integration in die Gesellschaft ermöglicht.

### Es erging folgender Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz vorgelegen. Als Gebührenmaßstab wird einer personenbezogenen Gebühr einschließlich Betriebskosten in Höhe 269,72 € je Monat zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Die Angemessenheit der in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensätze wird vom Gemeinderat bestätigt.
4. Die Gebühr gilt zunächst für 5 Jahre. Vorzeitige Änderungen sind jederzeit möglich.
5. Der Satzungsänderung wird wie in der Anlage beigefügt zugestimmt.

## 9.) Feldweginstandsetzungen und - reparaturen auf dem Gemeindegebiet Affalterbach im Jahr 2021

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass nicht alle Feldwege auf einmal saniert werden können und aus diesem Grund die problematischsten Wege vorangestellt werden. Alle anderen sollen dann in den kommenden Jahren repariert werden.

### Es erging folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Feldwegeinstandsetzungen 2021 auszuschreiben. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden: Nr. 1, 2b, 3, 4, 5, 9a und 9b. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2021 bereitgestellt.

## 10.) Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) für den Landkreis Ludwigsburg

### - Anhörung der Gemeinde Affalterbach zum Entwurf

Bürgermeister Döttinger erläuterte kurz den Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Für eine Anbindung des Lembergs konnte auch in dem neuen Plan keine praktikable Lösung gefunden werden. Eine neue Linie zwischen Burgstall und Affalterbach ist angedacht und die Verbindung zwischen Winnenden und Affalterbach wird momentan geprüft. Auch die Verbindung nach Hochberg soll verbessert werden. Aus der Mitte des Gremiums erging eine grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf.

### Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Nahverkehrsplans zu. Insbesondere den Ausführungen über weitere Anbindungsmöglichkeiten der Gemeinde Affalterbach.

## 11.) Lagebericht der gemeindlichen Beteiligungen

### a.) Affalterbacher-Sporthallen-Solar-GbR

#### Es erging folgender Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme.

### b.) Kleeblatt Pflegeheim gGmbH

#### Es erging folgender Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme.

### c.) KAWAG Netze GmbH

#### Es erging folgender Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme.

### d.) KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH

#### Es erging folgender Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme.

### e.) Sonstige untergeordnete Beteiligungen

Gesellschaft	Anteil in €
NEV Elektrizitätsversorgung	20.758,45
Volksbank Marbach	750,00
KDRS Vermögensanteil	14.424,06

## 12.) Verschiedenes

### a) Breitbandausbau

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass die Gemeinde 40.000 Euro als Zuschuss vom Land Baden-Württemberg und 50.000 Euro vom Bund zugesichert bekommen hat.

### b) Buchenbachbrücke

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 160.000 € vom Land Baden-Württemberg für den Ersatzneubau der Buchenbachbrücke in Affalterbach erhalten hat.

### c) Spenden

Bürgermeister Döttinger informierte das Gremium darüber, dass für die Weihnachtswunschbaumaktion 2020 vom Förderverein Lions Club eine Spende von 500 € eingegangen sei.

#### Es ergeht folgender Beschluss:

Die Spende wird angenommen.

### d) Tennisclub

Bürgermeister Döttinger verwies auf das Schreiben vom Tennisclub, welcher sich für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde bedankte.

### e) Fahrbahnmarkierungen (Zebrastreifen)

Ein Gemeinderat machte darauf aufmerksam, dass die Beleuchtung des Zebrastreifens bei der Ochsenkreuzung defekt sei.

Die Verwaltung wird eine Reparatur veranlassen.

## Jahresabschluss 2019

## Ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.11.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.211.354,02
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.282.622,41
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>928.731,61</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	1.350,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.350,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	930.081,61
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.563.708,70
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.874.730,87

2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>-1.311.022,17</b>
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	153.267,63
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	670.542,62
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-517.274,99</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-1.828.297,16</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>0,00</b>
2.11	<b>Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-1.828.297,16</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.654.109,15
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>10.770.206,54</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-3.482.406,31</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>7.287.800,23</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.159,89
3.2	Sachvermögen	22.390.687,06
3.3	Finanzvermögen	31.737.215,38
3.4	Abgrenzungsposten	50.075,73
3.5	Nettoposition	
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>54.186.138,06</b>
3.7	Basiskapital	38.415.722,55
3.8	Rücklagen	6.279.215,90
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	5.982.131,20
3.11	Rückstellungen	1.592.253,25
3.12	Verbindlichkeiten	1.588.327,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	328.487,48
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>54.186.138,06</b>

- Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden ausdrücklich gemäß § 34 GemHVO genehmigt.
- Es wurden keine Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2020 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO übertragen.

## Feststellung des Jahresabschlusses Wasserversorgung 2019

-Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschl. Erfolgs- und Vermögensplanabrechnung und Lagebericht-

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses:

Angaben entsprechend Anlage § 9 und § 12 EigBVO: Den Lagebericht zur Kenntnis genommen und genehmigt. Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Affalterbach für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.11.2020 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.912.749,52</b>
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	1.769.114,08
	Umlaufvermögen	143.635,44
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	534.324,24
	Empfangene Ertragszuschüsse	549.656,41
	Rückstellungen	7.000,00
	Verbindlichkeiten	821.768,87
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	-7.656,02
1.2.1	Summe der Erträge	397.203,33
1.2.2	Summe der Aufwendungen	404.859,35
<b>2.</b>	<b>Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes</b>	
<b>2.1</b>	<b>bei einem Jahresgewinn:</b>	<b>0,00</b>
a)	zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b)	zur Einstellung der Rücklagen	0,00
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
<b>2.2</b>	<b>Bei einem Jahresverlust</b>	<b>-7656,02</b>
a)	Zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00
b)	Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c)	Auf neue Rechnung vorzutragen	-7.656,02

### 2. Verwendung des Jahresabschlusses:

auf neue Rechnung vorzutragen € - 7.656,02

Das Stammkapital der Wasserversorgung beträgt 293.992,84 Euro. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 gegenüber der Gemeinde beläuft sich auf 682.834,64 Euro.

## Feststellung des Jahresabschlusses Abwasserbeseitigung 2019

-Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, einschl. Erfolgs- und Vermögensplanabrechnung und Lagebericht-

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses:

Angaben entsprechend Anlage § 9 und § 12 EigBVO: Den Lagebericht zur Kenntnis genommen und genehmigt. Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.11.2020 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.251.655,85</b>
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	4.945.859,73
	Umlaufvermögen	305.796,12
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	116.767,25
	Empfangene Ertragszuschüsse	2.141.627,39
	Rückstellungen	169.325,71
	Verbindlichkeiten	2.823.935,50
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	45.642,63
1.2.1	Summe der Erträge	1.004.762,27
1.2.2	Summe der Aufwendungen	959.119,64

<b>2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes</b>	
<b>2.1 bei einem Jahresgewinn:</b>	<b>45.642,63</b>
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	45.642,63
<b>2.2 Bei einem Jahresverlust</b>	<b>0,00</b>
a) Zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c) Auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat kein Stammkapital. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 gegenüber der Gemeinde beläuft sich auf 2.776.575,70 Euro.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich der Wirtschaftsplanabrechnung und der Bilanz der Wasserversorgung 2019 und der Wirtschaftsplanabrechnung und der Bilanz der Abwasserbeseitigung 2019 liegen in der Zeit vom 30. November bis 8. Dezember 2020, je einschließlich öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 2.07 während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Affalterbach, 20.11.2020  
Gez. Steffen Döttinger Bürgermeister

## **Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser**

### **(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

**vom 18.11.2010/18.04.2013/18.12.2013/19.11.2015/  
23.11.2017/19.11.2020**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach am 19.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 18.11.2010 mit ihren jeweiligen Änderungen (18.04.2013, 18.12.2013, 19.11.2015, 23.11.2017) beschlossen:

#### **§ 1**

##### **§ 44 Verbrauchsgebühren**

§ 44 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,45 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,45 €.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gemäß § 43 und Umsatzsteuer gemäß § 54) pro Kubikmeter 1,45 €.

#### **§ 2**

##### **§ 55 Inkrafttreten**

§ 55 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt!

Affalterbach, den 20.11.2020  
Steffen Döttinger  
- Bürgermeister -

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung

begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche ABWASSERBESEITIGUNG**

### **(Abwassersatzung – AbwS)**

**vom 14.03.2011/18.04.2013/18.12.2013/19.11.2015/  
23.11.2017/19.11.2020**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach am 19.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 14.03.2011 mit ihren jeweiligen Änderungen (18.04.2013, 18.12.2013, 19.11.2015, 23.11.2017) beschlossen:

#### **§ 1**

##### **§ 43 Höhe der Abwassergebühren**

§ 43 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,51 Euro.
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,44 Euro.
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser 2,51 Euro.
4. Die Schmutzwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,51 Euro.

#### **§ 2**

##### **§ 54 Inkrafttreten**

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.  
Ausgefertigt!

Affalterbach, den 20.11.2020  
Steffen Döttinger  
- Bürgermeister -

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 19.11.1992/27.06.2013/ 20.11.2014/19.11.2020**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach am 19.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 19.11.1992 beschlossen:

#### **§ 1**

##### **§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

#### **§ 2**

##### **§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

2. Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 269,72 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
3. Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

### § 3

#### § 16 Inkrafttreten

(1) Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Affalterbach, den 20.11.2020

gez.  
Steffen Döttinger  
-Bürgermeister-

## Informationen aus dem Rathaus

### Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

### Müllabfuhr



#### Abfallkalender Affalterbach

##### Dezember

Mo., 07.12.2020	Biogut Restmüll 1100 L
Mo., 14.12.2020	Restmüll Restmüll 1100 L
Do., 17.12.2020	Flach Flach 1100 L
Fr., 18.12.2020	Rund
Mo., 21.12.2020	Biogut Restmüll 1100 L
Mi., 30.12.2020	Restmüll Restmüll 1100 L

Alle Termine finden Sie auch auf der Homepage der AVL [www.avl-lb.de](http://www.avl-lb.de) oder in der AVL Service + APP, erhältlich in Ihrem App-Store.

## Kleeblatt Affalterbach - Pflege und Wohnen

### Gemeinsames Kochen

Letzte Woche waren Bewohnerinnen und Bewohner am Vormittag fleißig und haben gemeinsam mit unserer Betreuungskraft eine Kürbissuppe gekocht.

In gemütlicher Runde wurden Zwiebeln, Karotten, Kartoffeln und der Kürbis geschält und geschnitten. Nebenbei entstanden nette Gespräche, in denen sich die „Hausfrauen“ über früher unterhielten.

Im Handumdrehen waren alle Zutaten vorbereitet und wurden in einem großen Topf kurz angedünstet und dann zu einer Suppe verarbeitet. Im ganzen Wohnbereich waren die angedünsteten Zwiebel zu riechen.

Zum anschließenden Mittagessen wurde die Kürbissuppe schön garniert serviert. Denn das Auge isst mit. Die Köche wurden gelobt, da die Suppe vorzüglich geschmeckt hat.



Foto: Frau Limbach



Foto: Frau Limbach



**2 METER  
ABSTAND  
HALTEN**

Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

## Arbeitskreis Asyl

[www.ak-asyl-affalterbach.de](http://www.ak-asyl-affalterbach.de)



Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:





## Ortsbücherei



### Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

#### Die App

von Arno Strobel

Hendriks und Lindas neues Zuhause ist komplett vernetzt, alles ist per App steuerbar. Davon haben beide schon immer geträumt. Doch eines Nachts verschwindet Linda spurlos. Wer konnte sich Zutritt zum Haus verschaffen, obwohl alles einbruchssicher ist? Die Polizei ist ratlos ...

**Ebenfalls als Hörbuch ausleihbar**

#### Qualityland 2.0

von Marc-Uwe Kling

In der satirischen Dystopie wird der 3. Weltkrieg als Flash War von einer Kuh ausgelöst und in acht Stunden abgehandelt, Maschinenverschrotter Peter Arbeitsloser steigt zum zertifizierten Maschinentherapeuten auf und Kiki Unbekannt schließlich macht sich auf die Suche nach ihrem Vater ...

#### Der Heimweg

von Sebastian Fitzek

Jules Tannberg arbeitet bei einem Telefonservice für Frauen, die nachts allein auf dem Heimweg sind. Jules begleitet sie telefonisch und ruft im Notfall Hilfe. Bisher war dies noch nie nötig. Jetzt spricht Jules mit Klara, die extrem panisch ist und glaubt, von einem Mörder verfolgt zu werden ...

#### Und die Welt war jung

von Carmen Korn

Beleuchtet wird das Leben dreier Familien ab 1950, durch Freundschaft resp. Verwandtschaft miteinander verbunden. Gerda und Heinrich in Köln, Elisabeth und Kurt in Hamburg, Margarethe und Bruno in San Remo. Alle haben Sorgen und Nöte und hoffen auf eine bessere Zukunft.

#### Ohne Schuld

von Charlotte Link

Detective Sergeant Kate Linville ist zur North Yorkshire Police gewechselt und wird sofort in einen äußerst komplizierten Fall verwickelt. Auf zwei Frauen, die scheinbar keinerlei Verbindung zueinander haben, wurde geschossen - und zwar mit derselben Waffe ...

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin  
Sonja Hübner

## Auswärtige Ämter



### Deutsche Rentenversicherung

Sechster Teil der Serie zur Grundrente:

#### Sozialleistungen neben der Grundrente

Karlsruhe, 19. November 2020

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundversicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der

Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

## Arbeitskreis Heimatmuseum



### Grüße vom Heimatmuseum im Advent

Wir wünschen allen unseren Freunden und Gönnern eine besinnliche Adventszeit und hoffen, dass wir im neuen Jahr wieder Gäste begrüßen dürfen.



Weihnachtszeit

Wärme strahlt aus vielen Herzen,

Einigkeit statt Frust und Schmerzen

In den Seelen Wohlbehagen,

Kaderer, die sich vertragen.

Nachts da leuchten Rentierschlitten.

Auch der Arme steht inmitten,

Christkind ist schon bald zu Gast,

Herlichkeit macht bei uns Rast.

Tannenduft in warmen Räumen,

Spässe, die von Gaben träumen,

Zart gesungene Weihnachtslieder.

Ein Schwall von Gunst fällt auf uns nieder.

Freundlichkeit, sie macht sich breit,

Traumhaft schöne Weihnachtszeit.

Foto: A. Paiani

Norbert van Tiggelen

## Kirchliche Nachrichten



### Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Internet: [www.evangelische-kirche-affalterbach.de](http://www.evangelische-kirche-affalterbach.de)  
E-Mail: [Pfarramt.Affalterbach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Affalterbach@elkw.de)  
Telefon: 07144 37014

#### Kontaktzeiten des Sekretariats:

Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr  
Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr  
Pfarramtssekretärin: Gabriele Benzler